

RS OGH 2006/12/21 3R300/06z

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 21.12.2006

Norm

ABGB §1415

ZPO §45

Rechtssatz

Überweist der Gläubiger eine nach der Entscheidung 3 Ob 58/06 k zulässige Teilzahlung des Schuldners im vorprozessualen Stadium zurück, hat dies Kostenfolgen. Anerkennt der Beklagte im folgenden Verfahren den zurücküberwiesenen Betrag bei erster Gelegenheit und leistet dementsprechend neuerlich Zahlung, ist davon auszugehen, dass der Kläger mit dem von Anfang an unstrittigen Betrag bereits in der ersten, die Klage umfassenden Prozessphase als unterliegend zu betrachten ist.

Entscheidungstexte

- 3 R 300/06z
Entscheidungstext LG Feldkirch 21.12.2006 3 R 300/06z

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:LG00929:2006:RFE0000164

Dokumentnummer

JJR_20061221_LG00929_00300R00300_06Z0000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at